



STANDARDINFORMATIONSBLETT
FÜR PAUSCHALREISEVERTRÄGE der Pernsteiner GmbH
(gilt nicht für Tagesfahrten)

AUSZUG AUS DEN
ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Pernsteiner GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Pernsteiner GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkahrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Pernsteiner GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien abgeschlossen. Die Reisenden können die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien, Telefon: +43/1/317 25 00, E-Mail: schaden@europaeische.at kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Pernsteiner GmbH verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz.

KUNDENGELDDABSICHERUNG

Entsprechend der Pauschalreiseverordnung ist die Pernsteiner GmbH Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis (GISA) unter der Nummer 16793415 eingetragen. Unser Garant ist die Raiffeisenbank Region Neufelden eGen, Markt 10, 4113 St. Martin im Mühlkreis. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Telefonnummer: +43 1 317 25 00 E-Mail: rsv(at)europaeische.at. An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt der in § 1 Abs. 3 der PRV genannten Ereignisse anzumelden.

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen (ARB) der Pernsteiner GmbH, diese finden Sie im Detail auf unserer Homepage www.pernsteiner-reisen.at oder liegen bei uns im Reisebüro in 4131 Kirchberg ob der Donau, Hauptstraße 9, auf. Hier machen wir einen Auszug aus den wichtigsten Bedingungen für Sie als Reisegast.

Die Pernsteiner GmbH tritt bei allen Reisen als Veranstalter auf. Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstaltung) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im Allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt. Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem die Pernsteiner GmbH als Veranstalter mit ihren Kunden (Reisenden) Verträge abschließt.

BUCHUNG/VERTRAGSABSCHLUSS/ANZAHLUNG
(vgl. Punkt 6 ARB - Pernsteiner GmbH)

Haben Sie etwas passendes aus unseren Pauschalreise-Angebot (Mehrtagesreisen, Flugreisen, Kreuzfahrten) gefunden und Sie sind einverstanden mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen (Preis, Leistung und Termin), kommt es zum Vertragsabschluss. Sie bekommen von uns einen Reisevertrag (Buchungsbestätigung) welchen wir entweder per E-Mail oder schriftlich per Post inkl. 2 Zahlscheine für die Anzahlung und Restzahlung zuzusenden. Ihre Anmeldung ist verbindlich, egal ob sie schriftlich, per e-mail, telefonisch oder persönlich erfolgte. Sofern wir keine andere Vereinbarung mit Ihnen getroffen haben, bitten wir innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Reise, eine Anzahlung von 20% des Reisepreises auf unser Konto zu überweisen. Die Restzahlung ist frühestens 20 Tage vor Reiseantritt fällig. Bitte kontrollieren Sie alle gebuchten Leistungen. Der Name und Vorname muss mit dem Reisepass übereinstimmen! Nähere Reiseinformationen (Abfahrt, Zustiegsstelle) erhalten Sie ca. 1 Woche vor Beginn der Reise.

RÜCKTRITT DES REISENDEN STORNO
(vgl. Punkt 15 ARB - Pernsteiner GmbH)

Sie sind jederzeit berechtigt, gegen Bezahlung einer Stornogebühr sowie einer Bearbeitungsgebühr von EUR 25 pro Person, vom Vertrag zurückzutreten. Wenn Sie an einer gebuchten Reise leider nicht teilnehmen können, müssen Sie unverzüglich bei Krankheitseintritt/Unfall oder sonstiger Verhinderung die Reise stornieren. Die Stornierung hat persönlich oder schriftlich zu erfolgen.

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung.

Stornogebühren bei unseren Reisen:

für Reisen mit Fluganteil oder Flugreisen:	bei allen anderen Reisen (Standardfall):
bis 60. Tag vor Reiseantritt 10%	bis 60. Tag vor Reiseantritt 10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%	ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 20%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 50%	ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 75%	ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
ab 9. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85%	ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt 70%
ab 24h vor Reiseantritt	ab dem 3. Tag (72 h) vor Reiseantritt 85%
und bei No-Show 100%	bei Nicht-Erscheinen (No-Show) 100%
des Reisepreises.	des Reisepreises.

Stornogebühren bei unseren Tagesfahrten:

14. - 3. Tag vor Reiseantritt 50 %
ab 2 Tage vor Reiseantritt 100 %

Evtl. Eintrittskarten werden jedenfalls mit 100 % in Rechnung gestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen (falls nicht anders im Detailprogramm angegeben)

Sitzplatzvergabe: Erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung! Geringfügige Änderungen des Sitzplatzes aufgrund kurzfristiger Buswechsel müssen wir uns vorbehalten.

Reisegutscheine: Falls Sie einen Gutschein bei einer Reise einlösen möchten, ziehen sie den Betrag einfach bei Ihrer Zahlung ab und senden uns den Gutschein per Post zu oder bringen ihn bei uns im Büro vorbei. Bitte unterschreiben und Buchungsnummer zB BU22000 (für welche Reise Sie Gutschein einlösen) auf Gutschein vermerken.

Versicherung: Zur Absicherung anfallender Stornogebühren und der Risiken im Ausland, empfehlen wir Ihnen unbedingt den Abschluss einer Reiseversicherung. Es empfiehlt sich, die Reiseversicherung gleichzeitig mit der Buchung abzuschließen. Bei einem zutreffenden Stornograd werden bis zu 100 % der Kosten ersetzt! Nähere Infos bei uns im Büro unter 07282 4042.

Gepäck: Aus Platzgründen bitten wir Sie, pro Person nicht mehr als einen Koffer und eine Reisetasche mitzunehmen. Bei Flugreisen sind die Obergrenzen der Fluggesellschaften unbedingt einzuhalten.

Reisedokumente: Für Reisen ins Ausland ist in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich! Wir informieren Sie über die entsprechenden Einreisebestimmungen. Wird die Einreise aufgrund der Nichteinhaltung der jeweiligen Bestimmungen eines Landes verweigert, so trägt der Kunde selbst alle anfallenden Kosten!

Umbuchungen und Namensänderungen: Grundsätzlich wird von uns keine Umbuchungsgebühr verrechnet. Sollte jedoch einer der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaft, Hotel, Schiff etc.) eine Gebühr für eine Namensänderung oder sonstige Umbuchung verlangen, erlauben wir uns, diese an Sie weiter zu verrechnen.